

BÜRGERMEISTERBRIEF – MAI 2023, Nr. 3



AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Eintragungsverfahren für VOLKSBEGEHREN

In der Zeit vom **Montag, 19. Juni 2023 bis einschließlich Montag, 26. Juni 2023** findet das Eintragungsverfahren für nachstehende Volksbegehren statt:

- **Staatsbürgerschaft für Folteropfer**
- **NEUTRALITÄT Österreichs JA**
- **Anti-gendern-Volksbegehren**
- **Verbot für Kinder-Instagram**
- **Untersuchungsausschüsse live übertragen**
- **Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung**
- **Asylstraftäter sofort abschieben**
- **Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!**
- **Rettung unserer Sparbücher**

Die Stimmberechtigten können innerhalb dieses Zeitraumes in **jeder** Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, **sondern kann auch mittels Bürgerkarte oder Handysignatur online getätigt werden** (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums (26.06.2023) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 15. Mai 2023** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. **Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.**

Eintragungszeitraum am Marktgemeindeamt Altenfelden

- Montag, 19. JUNI 2023 von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Dienstag, 20. JUNI 2023 von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr
- Mittwoch, 21. JUNI 2023 von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag, 22. JUNI 2023 von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag, 23. JUNI 2023 von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Samstag, 24. JUNI 2023 geschlossen
- Sonntag, 25. JUNI 2023 geschlossen
- Montag, 26. JUNI 2023 von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (am 26. Juni 2023) 20.00 Uhr durchführen.

OÖ Wohn- und Energiekosten-Bonus beantragen

Das Land OÖ hilft mit bis zu 400 Euro!

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es jetzt zusätzlich den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023.

Dieser kann einmalig noch **bis 30. Juni 2023** online beantragt werden. Insgesamt sind rund 290.000

Haushalte anspruchsberechtigt – das sind etwa 45 % aller Haushalte in Oberösterreich.



Wer ist anspruchsberechtigt?

Für den Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ihr Hauptwohnsitz ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. März 2023
- Sie leben allein im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro** brutto verdient
- Oder es leben mehrere Personen, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro** brutto verdient haben

Wie hoch ist der Bonus?

Einpersonen-Haushalt	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt ohne Kinder unter 18 Jahren	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 1 Kind unter 18 Jahren	300 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 2 oder mehr Kinder unter 18 Jahren	400 Euro

Antragsformular ausfüllen auf: www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Geben Sie bitte an:

- Daten der Antragstellerin/des Antragstellers
- Namen und Geburtsdaten aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Höhe des Jahresbruttoeinkommens **2022** aller Personen, die im Haushalt gemeldet sind
- Österreichische Bankverbindung, an die der Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus ausbezahlt werden soll

*Bitte beachten: Ihre Angaben werden automatisch überprüft. **Wissentlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden. Über die Prüfung Ihres Antrages werden Sie per E-Mail oder Post informiert!***

Außerdem gut zu wissen

Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt. Die gemachten Angaben werden automatisch mit dem Zentralen Melderegister und dem Transparenzportal des Bundesministeriums abgeglichen.

Weitere Informationen, Online Antrag und Erklärvideo:

www.ooe.gv.at/energiekostenbonus; Die Service-Hotline 050 4250 4250 ist von Mo bis Fr, von 08:00 bis 17:00 Uhr erreichbar



Service-Hotline:
050 4250 4250

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr

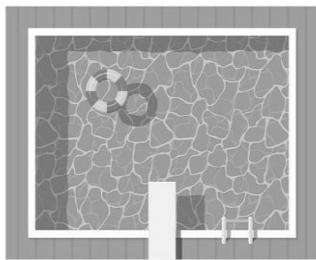


Antrag und Erklärvideo:
www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Hier geht's
zum Antrag
und zum
Erklärvideo



Poolbefüllung - Trinkwasserversorgung



Im Gemeindegebiet Altenfelden haben sehr viele Hauseigentümer private Schwimmbäder aufgestellt. Bei den Schwimmbadfüllungen im Frühjahr kommt es zu hohen Verbrauchsspitzen beim Trinkwasser, weil an den ersten schönen Tagen alle ihre Bäder auffüllen wollen.

Die Marktgemeinde Altenfelden ruft daher alle Liegenschaftsbesitzer mit Schwimmbad oder Pool auf, uns telefonisch, persönlich oder per Email rechtzeitig bekanntzugeben, wie hoch die Füllmenge ihrer Pools sein wird, damit eine gleichmäßige Wasserentnahme gewährleistet werden kann!



BIBLIOTHEK
Erleben und erleben in Altenfelden

KULTUR
2023

Lena Raubaum
liest

Mit Worten will ich dich umarmen

Klavierbegleitung
**Christoph
Eidenberger**

Freitag, 12.05. 20:00
Pfarrsaal Altenfelden
VVK 9€ AK 12€

VVK 0664 53 49 094
& in der Bibliothek

Hecken und Sträucher zurückschneiden!

Durch unzureichenden Hecken- und Strauchrückschnitt (auch Baumschnitt) entstehen bei Straßen im Kreuzungsbereich Gefahrenstellen für den Fußgänger und Fahrzeugverkehr, insbesondere Sichtbehinderungen durch hinausragende Sträucher und Äste. Leider wird dabei aber fallweise zu wenig darauf geachtet, dass auch dem angrenzenden Straßenraum das entsprechende Augenmerk zu schenken ist. Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Straßen und Gehwege hinausreichen, sind nicht nur sichtbehindernd, sondern stören auch die Passanten. Gerade bei Gehsteigen, Ausfahrten oder in der Nähe von Verkehrsschildern können Sichtbehinderungen zu gefährlichen Situationen führen. Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es daher unumgänglich, dass die Sträucher und Hecken ordnungsgemäß zurückgeschnitten werden. Wir ersuchen dies besonders zu beachten, damit kein Einschreiten seitens der Straßenverwaltung (Gemeinde) notwendig wird!



Asphaltierungen im Gemeindegebiet

Die Firma Held & Francke wird 2023 Asphaltierung auf den Straßen im Gemeindegebiet Altenfelden vornehmen. Wer auf seinem Privatgrund Asphalt braucht (z.B. Hauszufahrt, Garageneinfahrt etc.), bitte (zur besseren Koordination für die Firma Held & Francke) dies am Gemeindeamt melden bei Amtsleiterin Fr. Gröbl Sieglinde 07282/5555-11.





FRÜHSCHOPPEN
wird zum
DÄMMERSCHOPPEN

Samstag, 01. Juli 2023

Beginn: 17:00 Uhr

beim Feuerwehrhaus Hühnergeschrei

für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



Veranstalter:



FREIWILLIGE

FEUERWEHR

HÜHNERGESCHREI

Raiffeisenbank



Die Bank für Ihre Zukunft

Zuverlässig & ortsverbunden im Bezirk Rohrbach